



---

Technischer Bericht Nr.:	1120239635	
Hersteller:	AUDI AG;	D-85045 Ingolstadt
Typ:	8R/8R2	

---

Seite 1 von 4

## Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

### Technischer Bericht Nr.: 1120239635

**Prüfgrundlage:** Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge in der Fassung vom 26.02.2004 zuletzt geändert d.Ändbek.v.20.12.2010 (VKBl.S652)  
  
(Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie)

#### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

**Fahrzeughersteller:** AUDI AG  
D-85045 Ingolstadt

**ABE-Nr.:** -  
**EG-BE-Nr.:** e1\*2001/116\*0473\*00-?  
e13\*2007/46\*1179\*00-?

**Typ:** 8R/8R2

**Verkaufsbezeichnung:** Q5/Q5 Hybrid

**Ausführung des vermessenen Fahrzeugs,  
insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite:** 4-türig 5 Sitze  
2 Türen rechts

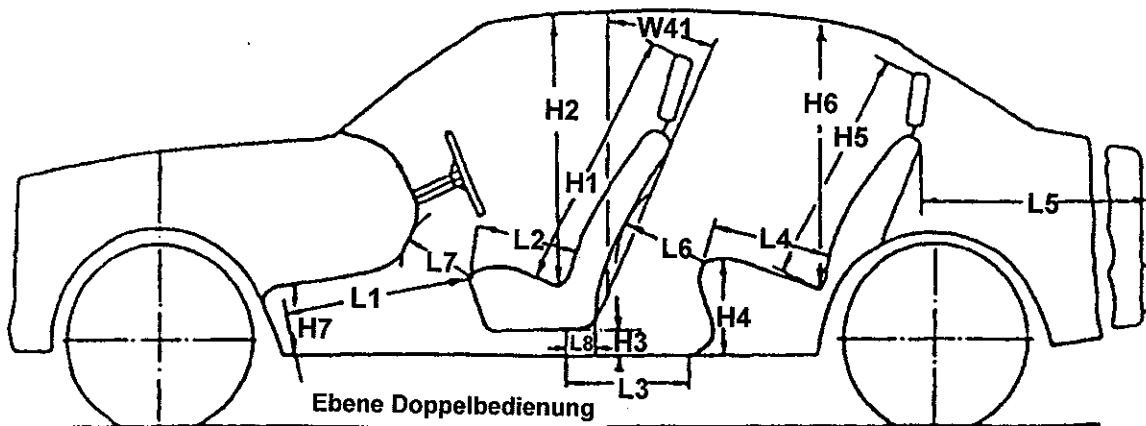
**Schiebedach:** ohne

#### Die Prüfergebnisse gelten auch für die Ausführungen:

- mit Basissitzen und Sportsitzen m. verstellb. Oberschenkelauflage ww. mit elektrisch betätigter Längs-, Höhen-, Neigungs-, Lehnenverstellung
- Fahrzeugausführungen mit Schiebedach

Technischer Bericht Nr.: 1120239635  
 Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt  
 Typ: 8R/8R2

Seite 2 von 4



## Prüfergebnisse

### 1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts): 2
- 1.2 Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit ( $\geq 130$  km/h):  $>130$
- 1.3 Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar:

(direkte Sicht auf Kontrollleuchten bzw. indirekte Sicht auf Fahrtrichtungsanzeiger im Außenspiegelgehäuse, akustisch durch Relaischaltgeräusch)

ja  nein

#### 1.4.1 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich:

(in Abhängigkeit der Lenkradposition: hinten unten vorne unten vollumfänglich sichtbar)

ja  nein

#### 1.4.2 Sicht des Prüfenden auf alle wichtigen Verkehrsvorgänge möglich:

ja  nein

- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6): 230 mm



Technischer Bericht Nr.: 1120239635  
 Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt  
 Typ: 8R/8R2

Seite 3 von 4

## 1.6 Doppelbedienungseinrichtung

Bei der Prüfung war die Doppelbedienungseinrichtung nicht eingebaut. Sie wurde jedoch simuliert, es ergaben sich keine Beanstandungen im Bezug auf die Abmessungen im Fußraum.

Hersteller: -  
 Typ: -  
 Genehmigungs-Nr.: -

oder

Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers): 320 mm

## 2 Sitzplatz des Prüfenden

### 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung:

ja  nein

Basissitz mit mech. ww. mit elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

### Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung):

Sportsitz mit elektr. verstellbarer Längs-/Höhen-/Neigungs- und Lehnenverstellung

2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ): 25°

2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung):

elektr. stufenlos verstellbar, ca. 170 mm von vorderster Position, mechanisch 8.Raste von vorne.

### Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mech. In Stufen verstellbar, Prüfung bei 8.Hub von unten

### Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung):

mech. , stufenfrei verstellbar, Prüfung bei 25°

## 2.4 Abmessungen

Basissitz

	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Maß)	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
Istwert	420	465	1100	230	180	300	160	360	820	970
Sollwerte	400	460 <sup>1)</sup>	700	200 <sup>1)</sup>	150	300	100	340 <sup>3)</sup>	800	885

ECE-R32 erfüllt bei L5 < 700 mm:  ja  n/a  nein



Technischer Bericht Nr.: 1120239635  
 Hersteller: AUDI AG; D-85045 Ingolstadt  
 Typ: 8R/8R2

Seite 4 von 4

### 3 Sitzplatz des Fahrlehrers Abmessungen Basissitz

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
<b>Maß</b>	mm	mm	mm	mm	mm	mm
<b>Istwert</b>	500	510	280	900	1000	320
<b>Sollwerte</b>	440 <sup>2)</sup>	485 <sup>2)</sup>	250	800	900	260

### 4 Bemerkungen

Der Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach ECE-R 32 (siehe 2.4, Maß L5) war nicht erforderlich, da  $L5 > 700$  mm.

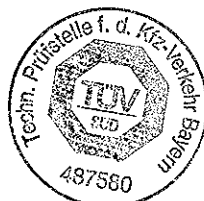
Zu 1.4.2: Der lt. Fahrzeug-Typgenehmigung (Gesamtbetriebserlaubnis) sowie der Systemgenehmigung (Anbau der nach ECE-R43 bzw. 92/22/EWG bauartgenehmigten Verglasung) Verbau von Seiten/Heckscheiben (nur Sitzreihe 2) mit einer Lichtdurchlässigkeit  $< 70\%$  (Verkaufsbezeichnung "Privacy Verglasung") verschlechtert die Sicht des Prüfenden bei bestimmten Wetterverhältnissen, insbesondere bei Fahrten in der Dämmerung. Der Verbau der o.g. Scheiben in Prüfungsfahrzeuge ist nicht zulässig.

### Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 26.02.2004 (Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie Stand 20.12.2010)

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Eichstätt, 02.03.2012



G.Krix

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

- 1) Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L4 + L6 \geq 660$  mm ist.
- 2) Die Sollwerte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn  $L1 + L2 \geq 925$  mm ist.
- 3) Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.